

Bitumen-Silolack

Druckdatum: 01.02.2012

Materialnummer: 977671-977672

Seite 2 von 9

- 23 Dampf nicht einatmen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweis zur Kennzeichnung

Nur im Außenbereich verwenden.

Sonstige Gefahren

Entzündlich Reizt die Atmungsorgane. Wirkt entfettend auf die Haut. Einwirkung über längere Zeit kann chronische Effekte hervorrufen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Kann die Atemwege reizen. Reizung von Nase und Rachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
	Hydrocarbons, C9, aromatics	<25 %
	Xn, Xi, N R10-37-51-53-65-66-67	
01-2119455851-35		
	Hydrocarbons, C9-C11, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	<15 %
	Xn R10-65-66-67	
01-2119463258-33		

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Für diese Substanz gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bitumen-Silolack

Druckdatum: 01.02.2012

Materialnummer: 977671-977672

Seite 3 von 9

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
Bei Verschlucken einer größeren Menge, unverzüglich eine Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen anrufen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung von Nase und Rachen. Reizwirkung der Atemwege:

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Schmerzempfindung kann verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Pulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer können sich reizende, ätzende und/oder toxische Gase bilden. Atemschutzhelm.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Atemschutzhelm. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Feuerwehrgeschultes Personal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Nie in die Nähe von Tanks begeben, die von Flammen umgeben sind. Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Zusätzliche Hinweise

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Unnötiges Personal fernhalten. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Windrichtung beachten. Nicht in tiefer gelegene Bereiche begeben. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in größeren Mengen in die Kanalisation oder in Oberflächenwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Flammen auslöschen. Große ausgelaufene Mengen: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand. Erde. Vermiculit. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Vlies) abwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt: 8, 13

Bitumen-Silolack

Druckdatum: 01.02.2012

Materialnummer: 977671-977672

Seite 4 von 9

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur im Außenbereich verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluß.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Material, sauerstoffreich, brandfördernd. Selbstentzündliche Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

keine/keiner

Lagerklasse nach TRGS 510:

3A

Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
	Hydrocarbons, C9, aromatics		100			TWA
	Hydrocarbons, C9-C11, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics		600			TWA

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Belüftung des Arbeitsplatzes.

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Angemessenes allgemeines und örtliches Abluftsystem bereitstellen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Schutzhandschuhe tragen. Nitrile. (0,4mm > 30 min.)

Bitumen-Silolack

Druckdatum: 01.02.2012

Materialnummer: 977671-977672

Seite 5 von 9

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Flüssig, viskos
Farbe:	schwarz
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert:	nicht anwendbar
----------	-----------------

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	> 23 °C
Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	9 Vol.-%

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	>200
------------	------

Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dichte:	0,9-1,1 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient:	Keine Daten verfügbar
Kin. Viskosität:	>60 s (ISO 2431 (6mm)) mm ² /s
Auslaufzeit:	> 15 (3 mm)
Lösemittelgehalt:	VOC-Grenzwert: > 350 g/l

Sonstige Angaben**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

Chemische Stabilität

Das Produkt ist: Unter normalen Bedingungen, Temperaturen und unter anweisungsgemäßen Bedingungen stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken. Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: Flammpunkt

Unverträgliche Materialien

Säure. Base. Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Bitumen-Silolack

Druckdatum: 01.02.2012

Materialnummer: 977671-977672

Seite 6 von 9

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Reiz- und Ätzwirkung

Reizt nicht die Atmungsorgane. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis**Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Kann die Atemwege reizen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Reizung von Nase und Rachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**Toxizität**

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar

Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Verfahren zur Abfallbehandlung****Empfehlung**Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Ableitung in den Boden oder in Wasserwege vermeiden.**Abfallschlüssel Produkt**

080199 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Bitumen-Silolack

Druckdatum: 01.02.2012

Materialnummer: 977671-977672

Seite 7 von 9

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Muß in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht ins Erdreich, Kanalisation, Grund- oder Oberflächengewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer:	1139
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	SCHUTZANSTRICHLÖSUNG (einschließlich solcher zur Oberflächenbehandlung oder Beschichtung für industrielle oder andere Zwecke wie Fahrzeuggrundierung oder Fassinnenbeschichtung)
Transportgefahrenklassen:	3
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	640E
Begrenzte Menge (LQ):	LQ7
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	30
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Binnenschifftransport

UN-Nummer:	1139
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	SCHUTZANSTRICHLÖSUNG (einschließlich solcher zur Oberflächenbehandlung oder Beschichtung für industrielle oder andere Zwecke wie Fahrzeuggrundierung oder Fassinnenbeschichtung)
Transportgefahrenklassen:	3
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	640E
Begrenzte Menge (LQ):	LQ7

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport

UN-Nummer:	1139
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	COATING SOLUTION (includes surface treatments or coatings used for industrial purposes such as vehicle under-coating, drum or barrel lining)
Transportgefahrenklassen:	3
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3
Marine pollutant:	ja
Sondervorschriften:	955
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
EmS:	F-E, S-E

Bitumen-Silolack

Druckdatum: 01.02.2012

Materialnummer: 977671-977672

Seite 8 von 9

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

Lufttransport

UN/ID-Nr.:	1139
Ordnungsgemäße	COATING SOLUTION (includes surface treatments or coatings used for industrial purposes such as vehicle under-coating, drum or barrel lining)
UN-Versandbezeichnung:	
Transportgefahrenklassen:	3
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	10 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	355
IATA-Maximale Menge - Passenger:	60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	366
IATA-Maximale Menge - Cargo:	220 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1

Passenger-LQ: Y344

Umweltgefahren

Umweltgefährlich: ja

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie: Produkt enthält max.: 350 g/l VOC

Nationale VorschriftenWassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3**Zusätzliche Hinweise**

Giscode: BBP30k.D.v.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Das Sicherheitsdatenblatt wurde in allen Punkten den Richtlinien der GHS / CLP-Verordnung angepasst und überarbeitet.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

10	Entzündlich.
37	Reizt die Atmungsorgane.
51	Giftig für Wasserorganismen.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Bitumen-Silolack

Druckdatum: 01.02.2012

Materialnummer: 977671-977672

Seite 9 von 9

- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)